

Kontraproduktiv für Klimaschutz

„Verena“ erklärt Rechtsgutachten

-rst- **AHLEN.** Der Solarförderverein Deutschland hat ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, dass vom Verein für erneuerbare Energien Ahlen („Verena“) finanziell unterstützt wurde. Das Gutachten liegt nun vor und bestätigt, dass Deutschland die Verbindlichkeit des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 missachtet.

Das Rechtsgutachten kommt zu dem Schluss, dass das Pariser Klimaschutzabkommen juristisch für alle Unterzeichnerstaaten und damit auch für Deutschland rechtsverbindlich ist. Die Staaten verpflichten sich damit, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

„Wenn das von den 195 Unterzeichnerstaaten eingehalten wird, sind wir einen großen Schritt weitergekommen“, unterstützt Vorstandsmitglied Jochen Rölfing im Namen von „Verena“ die Inhalte des Abkommens. Der Verein sei daher beunruhigt, dass die deutsche Politik inzwischen auf einen Klimadiskurs eingeschwenkt ist, der eine Erhöhung der globalen Durchschnittstemperatur von 2 Grad Celsius zugrunde legt. Das aber sei mit den Zielen des Abkommens nicht vereinbar. „Das ist kontraproduktiv zu den Zielen der CO₂-Reduzierung“, macht Vorstandssprecherin Anne Bussmann deshalb

deutlich.

Das Rechtsgutachten stellt daher klar heraus, dass die deutsche Politik mit ihrer Klimapolitik die Abschlüsse des Pariser Abkommens klar verfehlt und damit eklatant verletzt. Zwar sei die Einhaltung des 1,5-Grad-Celsius-Ziels verfassungsrechtlich nicht direkt einklagbar. Wohl aber sei es möglich, die damit verbundene Verletzung von Menschenrechten einzufordern.

Denn nur das Erreichen des 1,5-Grad-Celsius-Ziels stelle eine umfassende Vorsorgemaßnahme zur Verhinderung des Klimawandels dar, so die Vereinsvertreter. Nur so könne die körperliche Unversehrtheit und der Schutz der Umwelt sichergestellt werden.

Das Ziel diene der Verlangsamung des Anstiegs der Meeresspiegel und der Ausbreitung von Dürren sowie der Zunahme extremer Wetterlagen. Denn die Lebensräume für Menschen müssten erhalten werden, weil jeder Mensch ein Anrecht darauf habe, in seiner Heimat zu leben.

Insofern könnten betroffene Bürger und klagebefugte Nichtregierungsorganisationen (NGO) dieses Rechtsgutachten nutzen, um politische Verantwortliche und Energiekonzerne für Schäden und die zunehmende Lebensbedrohung haftbar zu machen.



Kritisieren, dass Deutschland das Pariser Klimaschutzabkommen missachte: Manfred Röttjes, Anne Bußmann und Jochen Rölfing von „Verena“.

Foto: Ralf Steinhorst